Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

55 (8.7.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

№ 55. Mittwoch den 8. Juli 1840.

Vakante Schulstellen.

Bei der isr. Gemeinde in Mosbach wird die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 150 fl. jedoch weder freie Kost noch Wohnung verbunden ist, demnächst erledigt und ist durch Übereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten isr. Schulcandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 10 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge Mosbach zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinatscandidaten sich melden andere inländische Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Wangen, Amts Radolphzell, ist dem Hauptlehrer Konrad Buche zu Schienen, im nämlichen Amts-Bezirk, übertragen und dadurch ist der katholische Schul-Meßner- und Organistendienst zu Schienen, Amts Radolphzell, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld welches bei einer Zahl von etwa 66 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Radolphzell zu Friedingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle zu Staufen ist dem Unterlehrer Anton Scherle zu Schliengen Amts Müllheim, übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Ettenheim. [Warnung.] Am 11. Mai d. J. früh waren die Knaben Martin und Wilhelm Hog und Xaver Kanzler von hier in der Grube bei der St Michaels Kapelle zunächst außerhalb der Stadt mit Lehmgraben beschäftigt.

Ein Stück Lehm machte sich los, und verschütete die drei Knaben der Art, daß der erstere — schneller Hilfe ungeachtet — an Erstickung gestorben ist, die beiden Andern aber zum Theil bedeutend verletzt wurden.

Ettenheim den 20. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Aufforderung und Fahndung.] Eine gewisse Weibsperson, welche sich bald Maria Katharina Gstalter, bald Josepha Amalia Gstalter nennt, und in Biengen heimathsberechtigt ist, hat sich dahier bei einem Goldarbeiter eines Betrugs schuldig gemacht, und dieselbe wird, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese Person zu fahnden, und sie im Betretungsfalle hierher zu liefern.

Signalement derselben.

Alter 23 Jahr, Größe 4′ 9″; Statur besetzt; Haare und Augenbraunen blond; Stirne nieder; Augen grau; Nase mittler; Mund groß; Kinn und Gesichtsform rund; auf der linken Seite am Halse hat sie Narben von Drüsen; sie trug ein schwarzes Merinoskleid; eine roth- und schwarzgeblümte Schürze, ein schwarzes Halstuch, und einen grün blau und rothgestreiften Shwal; ferner hatte sie einen Taufschein und einen Heimathschein bei sich, welch letzterer vom Gemeinderath in Biengen aus-

gestellt und unterm 20. März d. J. sub. Nro. 303 von Großh. Bezirksamt Staufen legalisirt ist.

Lörrach den 29. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Die geisteskranke Maria Anna Elison, Ehefrau des Adam Ulmer, Zimmermanns in Kippenheim, hat sich letzten Dienstag Nachmittag heimlich von Hause entfernt, und ist ihr Aufenthalt bis jetzt nicht bekannt geworden.

Wir ersuchen die Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle hieher bringen zu lassen.

Ettenheim den 26. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement der Maria Anna Elison.

Alter 53 Jahre, Größe 5 Schuh 2 Zoll, Statur schlank, Gesicht bleich und oval, Haare weißgrau, Stirne nieder, Augenbraunen grau, Augen blau und etwas abgestanden, Nase dick, Wangen abgezehrt, Mund mittelmäßig, Zähne noch gut, Kinn spitzig. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung.

Dieselbe trug bei ihrer Entfernung einen grün cattunenen Rock mit Tschoben (ganzes Kleid), eine weiße Spitzenkappe und hatte einen Bogenkorb bei sich.

(1) Nro. 15935. Bruchsal. [Aufforderung.] Der ledige Bauernknecht Burkhardt Ruhleisen von Zeuthern hat wegen zweiten kleinen Diebstahl eine 16tägige Arreststrafe zu erstehen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andurch öffentlich aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

zur Straferstehung dahier oder bei dem Gericht, in dessen Bezirk er gegenwärtig seinen Aufenthalt hat, zu stellen; die betreffenden Behörden aber ersucht, an Burkhardt Ruhleisen im Betretungsfall die gegen ihn erkannte 16tägige bürgerliche Gefängnißstrafe zu vollziehen und uns davon unter Anschluß des Kostenzettels des Gefangenwärters Anzeige zu erstatten.

Bruchsal den 24. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Kenzingen. [Aufforderung.] Der wegen Refraction in Untersuchung stehende ledige Joseph Reusch von Wyhl hat sich von Hause entfernt, und sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgemittelt werden, weshalb derselbe aufgefordert wird, sich binnen 4 Wochen zu stellen, andernfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Kenzingen den 26. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nro. 15649. Lörrach. [Aufforderung.] Der Gärtner Johann Jakob Guhl von Grenzach, welcher im Jahr 1812 durch Entfernung dem Militärdienst sich entzogen hat, und nach seiner Zurückkunft bei der am 17. Febr. d. J. durch die Rekrutirungsbehörde vorgenommenen Visitation für tauglich erkannt worden ist, um nachträglich seine Capitulationszeit zu erstehen, hat nach Eröffnung dieses Erkenntnisses sich abermals von Hause entfernt, und wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den genannten Johann Jakob Guhl zu fahnden und denselben im Betretungsfalle gefänglich hierher einzuliefern.

Lörrach den 25. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 12249. Kenzingen. [Auskunft-Erhebung.] Die Ehefrau des Fruchthändlers Joseph Anton Schmidt von hier, Katharina geb. Rittemann, ist wegen verschiedenen Betrügereien dahier in Untersuchung und soll in vielen Orten unter verschiedenen Vorwänden Gelder aufgenommen haben.

Wer hierüber Auskunft geben kann, möge solche bald anher gelangen lassen, und werden die Vorgesetzten veranlaßt, Gegenwärtiges in den Gemeinden bekannt zu machen.

Kenzingen den 27. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

(1) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In Bernau-Ober- und Unterlehen, dann in Bernauweierle ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Ziegen ausgebrochen, daher die Stall- und Ortssperre angeordnet wird.

St. Blasien den 29. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In Höchenschwand und Menzenschwand-Vorderdorf ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgegebrochen und darum die Stall- und Ortssperre angeordnet worden.

St. Blasien den 29. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Jestetten. [Confiscations-Erklärung.] Da sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 15. v. M. zu den darin beschriebenen Waaren bisher kein Eigenthümer gemeldet hat, so werden solche anmit der Zollkasse für verfallen erklärt.

Jestetten den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Müllheim.

(1) In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni wurde dem Joh. Martin Moser von Sitzenkirch folgendes entwendet.

Ein Sack Mehl von Mischling-Frucht im Anschlage 8 fl.; auf dem Sack befindet sich groß geschrieben der Name: Hans Martin Moser 1822.

Ein Säckchen Weißmehl; das Säckchen ist blau gestreift und gezeichnet: I. M. M.

Eine Spannkette circa 1 fl. 20 kr. werth.

Bezirksamt Jestetten.

(3) Dem Joseph Rüth von Bühl wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. 16 bis 18 Ellen zwei Ellen breiter Zwilch von der Bleiche hinter seinem Hause entwendet.

Bezirksamt. Kenzingen.

(2) Vom 21. auf den 22. Juni d. J. wurden aus dem von hiesiger Stadt isolirt stehenden Schützenwirthshause 4 Fensterkreutzstöcke und ein Fäßchen mit 14 Maas Wein entwendet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Blumenfeld.

(2) Des der Standesherrschaft Hilzingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Bruchsal.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Bruchsal und der Gemeinde Heidelsheim.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(2) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen zu Dichtenhausen.

(1) Zwischen der Großherzogl. Markgr. Bad. Standesherrschaft Salem und dem Aloys Federle von Unterhaslach.

Im Oberamt Lahr.

(3) Zwischen den katholischen Pfarreien Friesenheim und Oberweier und den dortigen Zehntpflichtigen des den erstern gemeinschaftlich zustehenden Zehntens von den s. g. Sternenberger Gütern.

(2) Zwischen der evangelischen Pfarrei Allmensweier und der dortigen Gemeinde.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(2) Zwischen dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und der Stadt Dießenhofen, und der zehntpflichtigen Gemeinde Gailingen.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Radolphzell und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Gaienhofen.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Radolphzell und dem zehntpflichtigen Gutsbesitzer Johann Baumann auf dem Hofe Honisheim in dessen Gemarkung.

Im Bezirksamt Waldshut.

(3) Des dem Großh. Domänenärar zu Etzwihl und Haide zustehenden großen Fruchtzehntens.

Im Bezirksamt Weinheim.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg und der Stadtgemeinde Weinheim.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(2) Zwischen der Fürstl. Löwenst. Rosenberg. Kellerei Wertheim und der Gemeinde Dertingen.

Im Bezirksamt Wiesloch.

(3) Zwischen der Großh. Domänen-Verwaltung Rauenberg und der Gemeinde Malsch.

Im F. F. Bezirksamt Wolfach.

(3) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen in Oberwolfach, über den der erstern auf der Gemarkung Oberwolfach zustehenden Großzehnten.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgeordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 5875. Jestetten. [Präklusivbescheid.]

Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Erzingen betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Dezember v. J. Nro. 11700 sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablösungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle diejenigen welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Jestetten den 19. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Nro. 7450. Jestetten. [Präclusivbescheid.]

Die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens auf der Gemarkung Rechberg betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Jänner d. J. Nro. 720 sich in der gesetzlichen Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablösungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle diejenigen, welche etwa Ansprüche haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Jestetten den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Nro. 12032. Stockach. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des der Kirchenfabrik Hoppetenzell angehörigen Zehntens durch Ferdinand Keller von Malspüren betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungs-Vertrag vom 29. April 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 11. März d. J. Nro. 4911 nicht angemeldet worden, hiemit ausgeschlossen.

Stockach den 18. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Nro. 13769. Bretten. [Präclusivbescheid.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 6. Februar d. J. Nro. 2791 keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim in der Gemarkung Ruith zustehenden Zehntens angemeldet worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten in Folge des angedrohten Präjudizes an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bretten den 21. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Nombride.

(3) Nro. 6513. Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem inner der unterm 21. Jänner l. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welche die Gemeinde Lippertsreuthe an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu entrichten hat, dahier angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen den 12. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(1) Hornberg. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 15. Juni d. J. in Peterzell stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister und Landwirth Christian Martin als Bürgermeister wiederholt erwählt, und in dieser Eigenschaft von Staatswegen bestätigt.

Hornberg den 3. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute zu Gresgen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Bürger Johann Georg Eichin als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätiget.

Schopfheim den 26. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Die Bürgermeisterwahl zu Nöggenschwihl betr.] Der bisherige Bürgermeister Zeno Harsch von Nöggenschwihl erhielt auf sein Ansuchen die Entlassung, worauf am 24. d. M. der Gemeindebürger Johann Hilpert gewählt, sofort bestätiget und verpflichtet wurde, was nach bestehenden Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut den 26. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 10325. Schopfheim. [Bekanntmachung.] Gegen Johann Eichin von Gresgen, welcher unterm 4. d. M. als Bürgermeister daselbst erwählt, der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl sich aber geweigert hat, haben wir eine in die Ortsarmenkasse fallende Geldstrafe von 40 fl. erkannt und ihm die Wahlberechtigung auf 6 Jahre entzogen.

Schopfheim den 10. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(1) Nro. 9417. St. Blasien. [Gant-Erkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Sales Siegwarth von Todtmoos-Glashütte wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Freitag den 31. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Gefahr des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vertrag, Aufstellung des Curators und Gläubigerausschusses zu erklären haben, widrigens die nicht erscheinenden Gläubiger hinsichtlich des Borgvertrags, Ernennung des Curators und Gläubigerausschusses mit den erschienenen einverstanden betrachtet würden.

St. Blasien den 27. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Nro. 13484. Freiburg. [Schuldenliquidation.] Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Metzgermeister Xaver Kohlerschen Eheleute dahier, Forderung betreffend, haben wir auf ihre Bitte

zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger der gedachten Eheleute anher mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Freiburg den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Vogel.

(1) Nro. 15970. Breisach. [Schuldenliquidation.] Gegen Michael Glokner von Gündlingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 6. August d. J.,

Morgens 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

In dieser Tagfahrt sollen ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 23. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Rotteck.

(1) Nro. 15561. Lörrach. [Schuldenliquidation.] Gegen die Metzger Jakob Sütterlin'sche Ehefrau in Wollbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 21. Juli d. J.,

früh 8 Uhr angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 24. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(1) Nro. 7106. Bonndorf. [Aufforderung.] Die beiden ledigen im Jahr 1806 unter das Großh. Badische Armeekorps eingestandenen Soldaten Johann Müller und Dominikus Härmle von Kränkingen, haben auf die öffentliche Bekanntmachung Großherzogl. Kriegsministeriums vom 8. Jänner 1816, Regierungsblatt Nro. II. in dem anberaumten Termin und bis jetzt weder bei ihren vorgesetzten Behörden sich gemeldet, noch in ihrer Heimath gestellt, daher dieselben hiernach und bezüglich der Erläuterung Großherzogl. Kriegsministeriums vom 21. März 1818 Regierungsblatt Nro. VII. seit dem 31. Dezember 1816 für todt angesehen werden müssen.

Da sich bisher zur Vermögensvererbung keine Verwandten dieser für todt erklärten Soldaten gemeldet haben, so werden nunmehr deren gesetzliche Erben aufgefordert, binnen drei Monaten vom unten gesetzten Tag, Monat und Jahr an, ihre Ansprüche an die im Gesammtbetrag von 923 fl. 13 kr. berechneten Erbschaftsmasse dahier anzumelden und urkundlich zu begründen, widrigenfalls das Erbe für ledig erklärt und auf Begehren der Großh. Fiscus in dem Besitze die Gewähr dieses Vermögens richterlich eingewiesen werden soll.

Ebenso werden alle diejenigen, welche sonstige Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können und wollen, aufgefordert; dieselben unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Rechtsurkunden in dem oben bestimmten Termin dahier mündlich oder schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls dem Nichtanmeldender seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben oder den Großh. Fiscus gekommen ist.

Bonndorf den 20. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Rausch.

(1) Nro. 3627. Salem. [Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.] Die gegen den Bürger und Bauer Johann Landolt von Grasbeuren wegen Verschwendung früher im ersten Grade ausgesprochene Ent-

mündigung wird auf die erfolgte Besserung nunmehr aufgehoben, demselben die freie Disposition über sein Vermögen wieder überlassen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Salem den 28. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Nro. 15431. Lörrach. [Entmündigung.] Die ledige Anna Katharina Obermeier von Oettlingen ist wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt und der dortige Bürger Johann Jakob Frei als Pfleger für sie aufgestellt und verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 22. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

Wilhelm Rieger in Frankfurt. Joh. Gublenschuh in Buggingen. Joseph Buchholz in Constanz. Martin Ichtele, Sailer in Riegel. Friedrich Neumann in Carlsruhe. Wittwe Jerger in Hecklingen. Gebr. Bloch in Randegg. Bürgermeisteramt Zähringen. Bandelier et frères à Wenger-hocle, wo?

Freiburg den 3. Juli 1840.

Großh. Postamt.

(1) Nro. 15001. Freiburg. [Erkenntniß.] Diejenigen, welche bei der Liquidationstagfahrt der Kiefer Renkischen Wittwe — Anna Maria Rapp — Verlassenschaft ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen

Freiburg den 13. Juni 1840.

Großh. Landamt.

Ruef.

(1) Freiburg. [Erkenntniß.] Diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation über die Verlassenschaft des Georg Döbele von Thiengen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen

Freiburg den 23. Juni 1840.

Großh. Landamt.

Ruef.

(1) Nro. 15546. Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] Die Gläubiger, welche in der am 3. d. M. statt gehabten Liquidationstagfahrt in der Gantsache des Buchhändlers Friedrich Wilhelm Kammüller in Kandern ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 15. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(1) Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] Die Gläubiger, welche in der am 1. d. M. abgehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt in der Gantsache des Glasers Johann Hopp von Kandern nicht erschienen sind werden mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 30. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Nro. 518. Hogschür. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zu Folge bezirksamtlicher Verfügung vom 26. v. M. Nro. 8499 sollen nachstehende dem Peter Gottstein von Hogschür gehörigen Liegenschaften, als:

1) beiläufig 4 Jauchert Matten vor dem Dorf, das sog. Schwarzmättle, neben Anton Gottstein und Vogt Michel Gottstein, oben an der Wuhre und Niedergebisbacher Bann angrenzend;
2) beiläufig 3½ Jauchert Matten bei dem Breitenbach beim Niedergebisbacher Bann, einerseits Jos. Hirschen Erbschaft, andersf. die Straße —

gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu Tagfahrt auf

Freitag den 24. Juli d. J.,

festgesetzt ist, an welchem Tage die Steigerungsliebhaber sich zu Herrischried im Wildenmann, Mittags 2 Uhr sich einfinden wollen.

Säckingen den 1. Juli 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater.

(1) Stockach. [Hofguts-Verpachtung.] Bis Dienstag den 21. Juli, Vormittags 9 Uhr, wird zu Homburg, Gemeinde Stahringen, das dortige herrschaftliche Hofgut, „der Benzenhof genannt", bestehend:

aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden;

2	Morgen	2	Vierlg.	66	Ruthen	Garten;
18	"	3	"	51	"	Wiesen,
121	"	—	"	92	"	Acker und
12	"	1	"	98	"	Wald —

wovon der Wald zuvor abgeholzt, sodann aber vom Pächter kultivirt wird — auf 15 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen

werden, daß die weiteren Pachtbedingungen zuvor dahier eingesehen werden können.

Stockach den 2. Juli 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Waldshut. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Verlassenschaftssache des zu Oberlauchringen verstorbenen Altvogts Franz Xaver Würtenberger werden, der Erbtheilung wegen, durch das Bürgermeisteramt

Donnerstags den 16. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Orte Degernau dessen Realitäten im Wirthshause zu Degernau, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1.

Ein zweistöckiges mit Stein erbautes Wohngebäude, mit gewölbtem Keller, worauf die Realwirthschaftsgerechtigkeit ruht.

Diese Wirthschaft ist die einzige im Orte Degernau.

2.

Eine besonders stehende große Scheuer und Stallung,

3.

23 Ruthen Hausgarten hinter dem Wohnhaus.

4.

32 Ruthen Baumgarten hinter der Scheuer.

5.

14 ¼ Vierling Wiesfeld am Tannenacker.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet.

Steigernde haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Waldshut den 19. Juni 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Kiefer.

(3) Staufen. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache gegen den Taglöhner Johann Michael Löffler von Ballrechten werden zu Folge richterlicher Verfügung am

Donnerstag den 16. Juli d. J.

sämmtliche Masseliegenschaften öffentlich versteigert, als:

Vormittags 9 Uhr, im Gemeindehause zu Ballrechten,

1. Eine einstöckigte neu erbaute steinerne Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Hofplatz und Krautgarten, des Ganze ohngefähr ½ Viertel groß, hinten im Dorfe Ballrechten, neben Johann Eberlin und Joh. Baptist Köberlin, vornen die Dorfstraße, hinten Joseph und Vinzens Willin, Anschlag = = = = 800 fl.
2. 1 Viertel Acker im Hofenthal, neben Fidel Schütz und Wendelin Röteler = = = = = = = = = 100 fl.
3. ½ Viertel Reben im außern Berg, neben Anwand und Agatha Löffler = = = = = = = = = = 50 fl.

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Dottingen

4. 1½ Viertel Reben im vordern Kastel, neben Joseph Schniepper und Andreas Budeliers Erben = 140 fl.

Summa = 1090 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird.

Staufen den 20. Juni 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Lembke.

(2) Breisach. [Versteigerung.] Wegen geschehenem Nachgebote wird das ehemalige Domänenverwaltungsgebäude zu Kiechlinsbergen, bestehend in einem sehr geräumigen Wohnhause mit 16 Zimmern sammt Speicher, Trott- und sonstigen Oekonomiegebäuden

Samstag den 18. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr, nochmals öffentlich in dem Gebäude selbst an den Meistbietenden versteigert.

Dabei wird wiederholt angefügt, daß unter dem Gebäude sich drei große gewölbte Keller, circa 3000 Ohm fassend, befinden, und daß in denselben gegenwärtig 66 große, sehr gut erhaltene in Eisen gebundene Fässer lagern, welche mit den Gebäulichkeiten käuflich abgelassen oder auch von diesen getrennt, je nach dem Wunsche der Liebhaber abgegeben werden können.

Die desfallsigen Pläne und Bedingungen liegen dahier zur Einsicht bereit; sollten Mittheilungen gewünscht werden, so wird man solche auf Anfordern bereitwillig ertheilen.

Breisach den 26. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Freiburg. [Holzversteigernng.] Aus Domänenwaldungen bey Günterstthal, Forstbezirks Wendlingen, werden gegen baare Zahlung vor der Abfuhr

Mittwoch den 15. Juli d. J.

nachbenannte aus Windfällen aufbereitete Holzsortimente öffentlich versteigert werden und zwar

35 Stück tannene Sägklötze,
10 „ „ Bauholz,
76½ Klafter tannenes Scheitholz,
19½ „ „ Prügelholz,
26½ „ „ Stockholz und
eine Abtheilung Reis.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Versammlung am besagten Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Kippfelsen zu Günterstthal statt findet.

Freiburg den 29. Juni 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Breisach. [Holzlieferung.] Die Lieferung von 9 Klafter buchenes und 3 Klafter tannenes Scheiterholz für das hiesige Amtsgefängniß soll im Wege der Steigerung begeben werden.

Zu diesem Behufe ist Tagfahrt auf

Freitag den 17. Juli d. J., früh 10 Uhr, auf diesseitiger Schreibstube anberaumt, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Breisach den 29. Juni 1840.

Großherzogl. Amtskasse.

Privat-Anzeigen.

(3) Es ist in Nro. 84 zu verkaufen eine eichene Blockstiege zu 3 Stockwerken, ganz, oder trittweis.

Freiburg im Mai 1840.

(2) Henner. [Geldausleihung.] Bei Johann Schmid, Pfleger über Philipp Müller dahier, sind 74 fl. gegen Versicherung auszuleihen.

Henner den 9. Juni 1840.

Johann Schmid, Pfleger.

Das Mannheimer Journal.

Auf das am 1. Juli begonnene zweite Semester kann bey allen Postämtern des Großherzogthums zu dem ungemein wohlfeilen Preis von fl. 2 48 kr. (Postaufschlag mitgerechnet) abonnirt werden.

Vom 1. Juli an erscheint das Journal täglich.

Bei seiner großen Verbreitung empfehlen wir dasselbe als **wirksames Organ für Ankündigungen aller Art.** Der Preis für die Petitzeile oder deren Raum ist 3 kr. bei jenen Anzeigen worüber die Redaktion Auskunft giebt, wird die Zeile mit 4 kr. berechnet.

Vaterländische Nachrichten die dem Plane angemessen sind, werden mit Bereitwilligkeit aufgenommen und auf Verlangen honorirt. **Unberücksichtigt bleiben wie bisher, alle anonyme Zusendungen so wie jene Artikel die Persönlichkeiten enthalten.**

Mannheim den 1. Juli 1840.

Die Redaktion.

Wichtige Anzeige für die Herren Schulvorstände, Volksschullehrer ꝛc.

Seit dem 1. Juli l. J. erscheint dahier eine

Badische Schulzeitung

die vorerst fürs gegenwärtige halbe Jahr, vom 1. Juli bis 31. Dezember, als Beilage zum

„Mannheimer Morgenblatt"

ausgegeben wird. — Das Morgenblatt — ein angenehmes Unterhaltungsblatt — das zugleich die wichtigsten politischen Ereignisse in eigener Form bringt, und täglich, nur Montags nicht, erscheint, kostet mit der Schulzeitung bei jedem Postamt im Großherzogthum Baden fl. 2 48 kr. das halbe Jahr.

Wir laden namentlich die Herren Schuldekane, Lehrer, Erzieher, Eltern und Schulfreunde zu zahlreichen geneigten Bestellungen, welche bei der, dem Herrn Besteller zunächst gelegenen Post (und nicht direct hierher), auf das Mannheimer Morgenblatt zu machen sind, ein, und fordern zugleich die Herren Lehrer zu Beiträgen für gedachte Schulzeitung auf, die vorerst ebenfalls zu adressiren sind an

Mannheim, den 2. Juli 1840

die Redaktion des Mannheimer Morgenblattes.

Hiezu eine Beilage.